

Maßnahmenplan Pflege- und Entwicklungskonzept Ossenmoorpark



Abbildung 2 Lageplan Maßnahmen (1. Stufe) und Darstellung Wegekonzept

Wege/ Regelprofile

Eine grundlegende Funktion des Ossenmoorparks ist die Herstellung einer durchgängigen, grünen Verbindung zwischen dem Ochsenzoll und dem nordöstlichen Glashütter Damm bzw. parallel zur Segeberger Chaussee. Daneben gibt es eine Vielzahl von Wegen die eine untergeordnete Bedeutung haben, sowie Wegeabschnitte, die besonders von Schülern genutzt werden. (vgl. kleine Darstellung auf dem Lageplan)

Zur Systematisierung wurden drei Wegeprofile als Regelquerschnitte entwickelt. Die durchgängige Gestaltung des Hauptweges dient der Orientierung im Park und ermöglicht eine zügige Durchquerung des Bereichs. Hierzu wird ein drei Meter breiter Ausbau als wassergebundene Wegedecke mit Großpflaster-Einfassung hergestellt. Im Abstand von 50 m erfolgt eine Streckenmarkierung, die als gestalterisches Element die Grünverbindung markiert und Sportlern eine Orientierung über die zurückgelegte Strecke ermöglicht. Eine Beleuchtung erfolgt in der Regel nicht.

Die Nebenwege werden, sofern oder sobald eine Überarbeitung erforderlich ist, mit Wegebreiten von 2,00 bis 2,50 m in einfacher Bauweise ohne Einfassung hergestellt.

Die Schulwege mit ihren besonderen Sicherheitsanforderungen werden bei 3,00 m Breite in Pflasterbauweise hergestellt, so dass ein Winterdienst möglich wird und somit eine Allwettertauglichkeit gegeben ist. Diese Wege werden im Gegensatz zu den Hauptwegen beleuchtet.

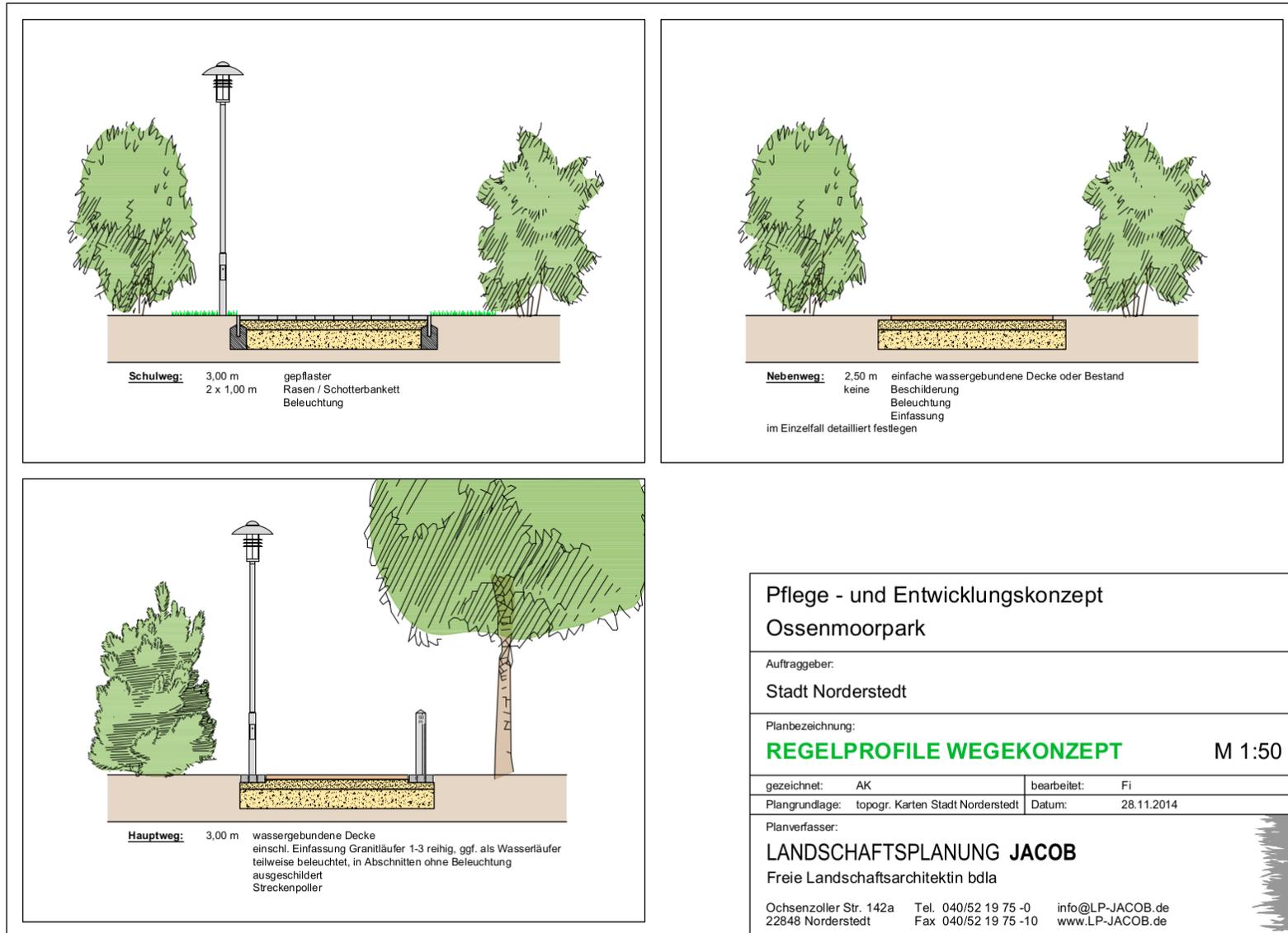


Abbildung 3 Regelprofile Wegekonzept

Maßnahmen

Die Maßnahmen werden im Folgenden von Westen nach Osten, jeweils den „Perlen“ des Leitbildes folgend, kurz beschrieben und mit einem planerischen Ziel für den Umsetzungszeitraum versehen. Die tatsächliche Umsetzung ist abhängig von den Haushaltsberatungen.

MASSNAHME	UMSETZUNG/ JAHR
Parkauftakt vom Ochsenzoll	
<p>1. Erstellen einer Wegeverbindung</p> <p>Die Maßnahme beinhaltet die Verbindung der vom Ochsenzoll kommenden Wege mit dem Glashütter Damm. Hierbei ist eine Wegeführung am Rande der Ausgleichsfläche vorgesehen, um eine möglichst durchgängige und attraktive Grünverbindung zu erreichen. Zum Schutz der Ausgleichsfläche vor auf dem Weg mitgeführten, freilaufenden Hunden ist ein begleitender Zaun vorgesehen.</p>	2018
<p>2. Sicherung des Überganges</p> <p>Der unter 1. beschriebene Weg endet am westlichen Arm des Glashütter Damms. Das Ziel einer flüssigen Fortbewegung, insbesondere auch für den Radverkehr, wird durch die Sicherung des Überweges gefördert. Hierbei sind zur Umsetzung Maßnahmen der Einengung, veränderte Oberflächengestaltung, Beschilderung und Bepflanzung im Rahmen einer Straßenplanung zu untersuchen.</p>	2018
Spielort Glashütter Damm	
<p>3. Hundeauslauf, Erhaltung der Spechtbäume</p> <p>Als Bestandteil des Spielortes soll die vorhandene kleine Waldfläche als einer von mehreren Hundeauslaufplätzen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu müssen auf der Fläche unterständige Gehölze gerodet und die Fläche geebnet werden. Die größeren Bäume werden belassen und insbesondere die Bäume mit Spechthöhlen geschont. Insgesamt ist der Waldcharakter zu erhalten. Um der Funktion gerecht zu werden, sind eine umlaufende Einzäunung und die Ausstattung mit Bänken, Hundkotbeutelspender, Abfallbehälter und Hinweisschildern erforderlich. Bei der Fläche handelt es sich um „Wald“ im Sinne des Landeswaldgesetzes, so dass trotz grundsätzlicher Akzeptanz eine weitere Abstimmung unumgänglich ist.</p>	2018

MASSNAHME	UMSETZUNG/ JAHR
Villengärten	
<p>4. Erstellung einer Wegeverbindung</p> <p>Langfristiges Ziel ist die Durchgängigkeit des gesamten Grünzuges. Hierbei gibt es bislang keine Möglichkeit das Villengrundstück zu queren. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist dieser Abschnitt als Hauptweg auszubauen.</p>	
Stadtwäldchen (Kernbereich der 2. Stufe der Maßnahmenplanung)	
<p>5. Freischneiden der Festwiese</p> <p>Die ehemalige Festwiese stellt als Lichtung eine gestalterische Auflockerung und einen informellen Aufenthaltsbereich dar, der durch die geringe Pflege im Begriff ist zuzuwachsen. Dem soll durch entsprechende Rückschnittmaßnahmen an den Rändern, die Wiederherstellung von Rasenflächen und die Erneuerung der Ausstattung mit Bänken etc. entgegengewirkt werden.</p>	2015/2016
<p>6. Erstellung einer Wegeverbindung</p> <p>Dem Bedürfnis nach einem vermehrten Angebot von Sportmöglichkeiten, insbesondere Rundwegen im Ossenmoorpark soll durch die Herstellung eines Nebenweges im nördlichen Stadtwäldchen Rechnung getragen werden.</p>	2018
<p>7. Umgestaltung Ossenmoorgraben</p> <p>Eine große Aufgabe ist die Umgestaltung des Ossenmoorgrabens zu einem ökologisch wertvollen Gewässer, das dem Parkbereich eine höhere Aufenthaltsqualität verleiht und den begleitenden Weg zu einem interessanten Erlebnis verändert. Hierzu sind nach den entsprechenden wasserwirtschaftlichen und ökologischen Vorplanungen Rodungs-, Erd- und Wegebauarbeiten erforderlich.</p>	2017
<p>8. Verbesserung des Wegezustandes</p> <p>Der vorhandene Weg nördlich des Bolzplatzes soll ertüchtigt, d.h. die Oberfläche und die Wegeentwässerung sollen überarbeitet werden, um den Weg besser nutzbar zu machen und die Funktion als Hauptweg ablesbar zu gestalten. Hierzu ist ein Ausbau im Sinne des entsprechenden Wegeprofils vorgesehen.</p>	2015/2016

MASSNAHME	UMSETZUNG/ JAHR
<p>9. Gestaltung und Öffnung Übergang Grundweg</p> <p>Der Übergang über den Grundweg stellt sich als unübersichtlich und gestalterisch unbefriedigend dar. Um diesen Zugangspunkt zum Park adäquat zu gestalten sind die Entnahme von Bäumen und die Herstellung einer beleuchteten kleinen Platzfläche vorgesehen, die nach einem zu erstellenden freiraumplanerischen Entwurf mit Sitzgelegenheiten, Fahrradständern etc. ausgestattet werden soll. Eine Bepflanzung mit Laubgehölzen erhält den grünen Charakter der Fläche und ersetzt gleichzeitig die vorhandenen Nadelbäume.</p>	2017
Park der Entspannung (Kernbereich der 2. Stufe der Maßnahmenplanung)	
<p>10. Überarbeitung des Aufenthaltsbereiches, Erneuerung der Bänke</p> <p>Der Park der Entspannung ist wichtiger Teil der ursprünglichen Parkgestaltung. Die Sichtverbindungen, die Erlebbarkeit des Wassers und die Nutzbarkeit sollen wieder verbessert werden, gleichzeitig ist im Sinne der Durchgängigkeit der Wegeverbindung der Standard des Hauptwegs gem. des Regelprofils herzustellen. In der Maßnahme werden die Erneuerung der Wegefläche und die der Ausstattung nördlich des Grabens zusammengefasst.</p>	2015/2016
<p>11. Auslichtung, Öffnung, Pflege</p> <p>Unter den gleichen Aspekten sind um den Graben und die vorhandene Teich- bzw. Röhrichtfläche die Gehölze zurückzuschneiden und die Rasenfläche zu ergänzen.</p>	2015/2016
Park der Gärten (Kernbereich der 2. Stufe der Maßnahmenplanung)	
<p>13. Neugestaltung der Parkflächen</p> <p>Das aus dem Leitbild entwickelte Konzept erweiterter Nutzungen und gestalterischer Überarbeitung der Flächen wird durch die weitere Bearbeitung als Kerngebiet des Pflege- und Entwicklungskonzeptes eingeleitet. Vorgesehen ist eine Strukturierung, z.B. mit Hecken, die Räume für variierende Nutzungen mit einer Ausrichtung auf die Grünverbindung mit dem Hauptweg gem. des Regelprofils entstehen lässt. Der Naturgarten wird als eine bereits definierte Nutzung in das Konzept integriert.</p>	2019
<p>15. Schulwegsicherung</p> <p>Nördlich des Fossihauses verläuft der stark frequentierte Schulweg, der im Sinne des Regelprofils verbessert werden soll.</p>	2019
Park der Gärten (Erweiterung)	

MASSNAHME	UMSETZUNG/ JAHR
<p>14. Neugestaltung der Parkflächen, Erweiterung</p> <p>Nicht verfügbar sind die Parkflächen die westlich an den Naturgarten angrenzen. Diese Flächen sollen perspektivisch in die Konzeption der Parkräume integriert werden. Die Verlegung des Hauptweges durch diese Flächen und der Umbau des heutigen Ossenmoorgrabenverlaufs sind hiermit verbunden.</p>	
<p>12. Erstellung einer Wegeverbindung</p> <p>Unter dem Vorbehalt der aktuell nicht bestehenden Flächenverfügbarkeit ist eine abkürzende Wegeverbindung vom Heidehofweg zum Park der Entspannung im Ausbau als Nebenweg vorgesehen.</p>	
Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark/ Lise Meitner Gymnasium	
<p>16. Wegführung Schulgelände</p> <p>Der Konflikt zwischen der Nutzung der Grünverbindung und den Ansprüchen der Schule soll durch eine veränderte Wegführung entzerrt werden. Hierfür wurden drei Variante geprüft, die die Verkehre entzerren</p>	
<p>Abbildung 4 Variantenbetrachtung Wege am Schulzentrum</p>	

MASSNAHME	UMSETZUNG/ JAHR
<p>17./ 18 Jugendaktion Funsport / Nutzung im Schulkonzept</p> <p>Das Potenzial der nördlich der Schulgebäude unter das Geländeneiveau eingesenkten Betriebsfläche soll für und von Jugendlichen gestaltet werden. Die Verträglichkeit der Ideen mit den umgebenden Nutzungen ist hinsichtlich der Lärmproblematik zu prüfen. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der weiteren Konzeption zum Schulstandort. Gleiches gilt für die angemessene Nutzung der Rasenfläche nördlich der Schule.</p>	
<p>19. Verlegung der Wegerichtung</p> <p>In Zusammenhang mit der Herauslösung des Durchgangsverkehrs aus dem Schulgelände ist eine neue Wegeführung gem. Regelprofil Hauptweg durch das zwischen Mensa und Wohnbebauung liegende Wäldchen vorgesehen.</p>	
Spielort Poppenbütteler Straße (Kernbereich der 2. Stufe der Maßnahmenplanung)	
<p>20. Schulwegsicherung</p> <p>Im Parkabschnitt zwischen der Poppenbütteler Straße und der Müllerstraße nimmt der Schülerverkehr zu. Hier ist der Ausbau des Weges entsprechend des Regelprofils vorgesehen.</p>	2015/2016
<p>21. Funktionale und gestalterische Überarbeitung des Parks</p> <p>Es ist vorgesehen durch Auslichtung und Gehölzrücknahmen die Nutzflächen offen zu halten, Rasenflächen zu überarbeiten, Blickbeziehungen zum und über die Wasserflächen freizulegen, Wegeflächen zu ergänzen und die Ausstattung an Bänken und Angeboten auch für Jugendliche etc. zu erneuern. Eine zusätzliche Nutzerbeteiligung wird im Frühjahr 2014 durchgeführt.</p>	2015/2016
Naturfläche Müllerstraße	
<p>22./23. Verlegung und Aufweitung Graben/ temporäre Nutzung als Hundeauslauffläche</p> <p>Die Maßnahme einer ökologisch wertvollen Gestaltung unter Einbeziehung des Grabens soll zu Gunsten einer Nutzung der Fläche als Hundefreilauf zurückgestellt werden, bis eventuelle Erweiterungen des Parks nach Osten neue Flächenpotenziale eröffnen. Vorgesehen sind zunächst eine Räumung/ Rodung des Bewuchses, eine einfache Einzäunung sowie eine Grundausstattung mit Bänken, Abfallbehälter etc.</p>	2015/2016
Kulturlandschaftspark	
<p>Die Maßnahmen im Kulturlandschaftspark werden, wie die Gestaltung der Erweiterung des Parks der Gärten, erst dann zu vertiefen sein, wenn die angestrebte Flächenverfügbarkeit besteht. Die im Maßnahmenplan dargestellte Gestaltung und Gliederung der Parkflächen sind dann unter</p>	

MASSNAHME	UMSETZUNG/ JAHR
Einbeziehung der entwickelten Elemente in einer Freiraumplanung umzusetzen und der Entwicklung anzupassen.	
24. Hundewiese Ausweisung als großzügige Hundewiese bei Auflösung der temporären Nutzung der Fläche an der Müllerstraße	
25. Aufenthaltsflächen Einrichtung/ Angebot Spielwiese, Beachvolleyball, Grillplatz	
26. Wege Wegeausbau gem. des Regelprofiles „Hauptweg“ als durchgängige Verbindung mit Anbindung an den Glashütter Damm und über die Segeberger Straße hinweg zur Mittelstraße / Bereich EKZ Glashütter Markt	
27. extensive Wiesen- und Weidenutzung Extensive Nutzung der großen Flächen in kleinteiliger, landwirtschaftlicher Form.	
28. Schulnutzung Flächenangebot an die Schule zur Erweiterung ihres Angebotes bspw. um einen Schulgarten	
29. Anlage Natur- und Ausgleichsflächen Gestaltung der grabennahen Flächen zu naturnahen Stauden- und Röhrichtbereichen, auch als Ausgleich für naturschutzrechtliche Eingriffe u.a. durch die Parkgestaltung	
30. Eingrünung des Ortsrandes Abpflanzung der „Rückseite“ der Bebauung an der Segeberger Chaussee mit naturnahen Gehölzen/ Knicks	
Parkanbindung Mittelstraße	
31. Anlage von Obstwiesen Als Eingangsbereich in den Kulturlandschaftspark ist die Anlage von Obstwiesen vorgesehen, die den Übergang von „Siedlungsflächen“ in die „Landschaft“ markieren.	
32. Sicherung des Straßenübergangs Die Sicherung des Straßenübergangs greift die bestehenden Wegeanschlüsse auf und ermöglicht die Nutzung des Parkareals auch den Bewohnern der südl. der Segeberger Chaussee gelegenen Wohnbebauung. Die Prüfung der Umsetzbarkeit muss im Rahmen der Verkehrs- und Straßenplanung erfolgen.	